

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher M 8538. ::
Redaktionschluß Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Postzeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 4

C 51 n, den 24. Februar 1917.

V. Jahrgang.

Die Beziehungen der Gemeindebetriebe zu den privaten Unternehmungen.

In weiten Kreisen, nicht zuletzt unter den Angestellten und Arbeitern der Gemeinden, besteht noch die falsche Anschauung, daß die Gemeindebetriebe ihre Maßnahmen, hinsichtlich der Preise für ihre Produkte oder Leistungen, ihre Geschäftskosten, einschließlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in den nach privatkapitalistischen Grundsätzen geleiteten Betrieben und Unternehmungen, treffen könnten. Der Monopolcharakter der meisten gemeindlichen Betriebe gestattet dieses. Ohne Zweifel gewährt diese Monopolstellung ihnen eine größere Bewegungsfreiheit, wie sie die mit der täglichen Konkurrenz zu rechnenden Privatbetriebe haben. Sie brauchen nicht so ängstlich wie diese, bei ihren Maßnahmen, insbesondere derjenigen sozialer Natur, die in der Regel ohne finanzielle Opfer nicht getroffen werden können, die finanziellen Wirkungen abwägen. Die Steuerkraft der Gemeinde gibt ihnen einen starken Rückhalt. Nichtsdesto weniger haben sie doch den wirklichen Verhältnissen in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen.

Die Leistungsfähigkeit eines städtischen Unternehmens soll durchweg dem eines Privatunternehmens nicht nachstehen, vielmehr besser und billiger wie diese die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen. Möglich ist dieses den Städten infolge verschiedener Umstände. Zunächst durch Beschaffung eines billigeren Betriebskapitals. Durchweg können die Gemeinden sich das notwendige Kapital zu einem niedrigeren Zinsfuß beschaffen, wie es einem Privaten möglich ist. Des weitern können sie durch eine großzügige Anlage, die den Entwicklungsmöglichkeiten von vornherein Rechnung trägt, die Anlage- und Betriebskosten niedrig halten. Die Grundlagen für die Erkennung der Entwicklungsmöglichkeiten für derartige Betriebe kann nur eine Stadtverwaltung besitzen, die sie nur in einem ganz beschränkten Maße Privaten zur Kenntnis bringen kann. Der Leistungsfähigkeit tritt hemmend die Berücksichtigung der sozialen Forderungen, deren Erfüllung von einer Stadt in höherem Maße, wie von einem Privatbetrieb erwartet wird, entgegen. Hier bei den sich widerstrebenden Interessen einen gerechten Ausgleich finden, ist nicht immer so leicht, wie man es sich gemeindlich vorstellt. Ein städtisches Gas- oder Elektrizitätswerk kann nicht wesentlich höhere Preise für seine Produkte verlangen, wie ein privates Unternehmen sie fordern würde. Die Unterhaltung von Installations- und Reparaturwerkstätten, eigenen Fuhrpark, Stadt-

gärtnerei usw. würde seine Berechtigung verlieren, wenn die Leistungen dieser Betriebe, ebenso gut und dabei billiger von den privaten Gewerben geliefert werden könnten. Die Bürgerschaft würde schon bei der Stadtverwaltung ihren Einfluß geltend machen, wenn sie nur deshalb höhere Preise für Gas-, Wasser, elektrischen Strom und höhere Steuern zahlen sollten, weil die Stadt Regiebetriebe unterhalten wolle. Bei der heutigen Zusammensetzung der Stadtverordnenenkollegiums wäre dies unmöglich.

Hieraus ergibt sich zur Genüge, welche Bedeutung die Verhältnisse in der Privatindustrie für die Regiebetriebe haben. Nicht zuletzt sind sie auch von entscheidender Bedeutung für die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter und Angestellten. Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nun einmal einer der entscheidenden Faktoren für die Leistungsfähigkeit eines jeden Betriebes. Damit ist nun keineswegs gesagt, daß die Regiebetriebe in der Bewilligung der Forderungen sozialer Natur nicht der Privatindustrie und dem Gewerbe mit gutem Beispiele vorangehen könnten. Nein, im Gegenteil, ihre Ueberlegenheit in mancher Beziehung, gestattet ihnen dieses in noch weit größerem Maße, wie es bisher geschehen ist. Aus dem oben Angeführten ist aber wohl zur Genüge bewiesen, daß hier eine bestimmte Grenze gezogen ist, die oftmals vollständig gezeugnet wird. Wir glauben dieses einmal hervorheben zu müssen, um endlich der auch in unseren Kollegenkreisen verbreiteten falschen Meinung; ihre Lohn- und Dienstverhältnisse wären einzig und allein, von der mehr oder weniger vorhandenen sozialen Gesinnung der Verwaltungsbeamten und Bürgerschaftsvertreter abhängig. Wie vorstehend gezeigt, spielen hier auch eine Reihe recht realer wirtschaftlicher Dinge eine große Rolle.

Zu diesen realen Dingen gehört weiter das Gesetz von Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften. Wenn auch dieses Gesetz durch feste Lohn tafeln, Steigerung des Lohnes mit dem Dienstalter, Einführung sonstiger sozialer Einrichtungen usw. nicht zur vollen Auswirkung kommt, von bedeutendem Einfluß bleibt es für die Kollegen auf alle Fälle. Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften für die Regiebetriebe wird hinwiederum stark beeinflusst von den üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen im privaten, gewerblichen und industriellen Leben.

Hieraus ergibt sich zur Genüge, welche hohe Bedeutung die sozialen Verhältnisse in diesen Betrieben, für die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen haben. Es kann ihnen daher auch nicht gleichgültig sein, ob, und in welchem Maße die Arbeiter im freien Erwerbsleben versuchen ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Jeder Erfolg, den sie er-

ringen, bedeutet auch für sie in indirekter Weise einen Fortschritt.

Deshalb hinweg mit der faulen Ausrede: „Was gehen uns die privaten Arbeiter an, wir sind bei der Stadt?“ Derartige Aeußerungen beweisen nur, wie wenig Verständnis in diesen Kreisen für wirkliche Verhältnisse vorhanden ist.

Da unsere soziale Lage auf Gedeih und Verderb mit der der übrigen Arbeiterschaft verbunden ist, haben wir alle Ursache, an der Lösung aller sozialen Fragen, die den gesamten Arbeiterstand betreffen rege mitzuarbeiten. Eine Aufgabe, der sich weder die Mitglieder, noch die Verbandsleitung und das Verbandsorgan entziehen kann, ohne die ur-eigensten Interessen der Kollegen zu verletzen.

Reorientierung.

Eigentlich eines der in letzter Zeit so sehr verurteilten Fremdwörter, und doch finden wir es heute in aller Munde. Zunächst angewandt auf die Politik, trifft es aber auch zu für die deutsche Arbeiterbewegung. Man will hiermit zum Ausdruck bringen, daß in manchen Dingen der Krieg uns ein guter Lehrmeister gewesen ist, und daß aus den gemachten Erfahrungen die notwendigen Schlußfolgerungen für die Zukunft gezogen werden müssen.

Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften legt nun in seiner Nummer 3 dar, wie sich in der deutschen Gewerkschaftsbewegung in letzter Zeit ein Umschwung, eine Klärung vollzieht, die jedenfalls für die Arbeiterschaft als eine der wenigen erfreulichen Begleiterscheinungen des Krieges betrachtet werden kann. Das Programm der christlichen Gewerkschaften ging von der Erwägung aus, daß nur unter voller Wahrung der politischen und religiösen Ueberzeugung der Arbeiterschaft, unter Berücksichtigung der gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse sich die wahren Interessen der Arbeiterschaft durch eine gewerkschaftliche Organisation vertreten ließen. Diese Erwägung fand nämlich bei den bestehenden gewerkschaftlichen Gebilden nicht den nötigen Widerhall. Insbesondere ließen sich die sozialistischen Gewerkschaften insoweit von der radikalen Sozialdemokratie ins Schlepptau nehmen, als man rückwärtslos ausschließlich das Arbeiterinteresse in den Vordergrund stellte, ohne nach dem Zusammenhang der Lage der Arbeiterschaft mit derjenigen der Volkswirtschaft zu fragen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, die Anschauungen der Arbeiterschaft allgemein von der radikalen Anschauungsweise der damaligen Sozialdemokratie zu befreien. Diesen Befreiungskampf haben die christlichen Gewerkschaften zunächst dadurch aufgenommen, daß sie unerschrocken den herrschenden Anschauungen entgegentraten. Zugleich erzogen sie in ihren eigenen Organisationen eine Arbeiterschaft, die allmählich sich volkswirtschaftliches Denken angewöhnte, ohne jedoch in der Vertretung der Arbeiterinteressen irgend einer anderen Richtung auch nur im geringsten nachzustehen. Von da aus setzte sich das neue Denken nach und nach in einem größeren Teile der Arbeiterschaft überhaupt durch. Die übrigen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung sahen sich gezwungen, darauf Rücksicht zu nehmen. Umso mehr, als zugleich gewisse Einrichtungen zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen mehr und mehr in Geltung kamen, in denen ebenfalls, neben den Interessen der Arbeiter, die Interessen der übrigen am Arbeitsvertrag beteiligten Parteien zur Geltung gelangten. Das waren und sind die Tarifverträge. Die Entwicklung ging eben nicht nach schönen Theorien vor, sich, sondern nach ihren eigenen Gesetzen. Der Gedanke des Tarifvertrages ist letzten Endes das Eingeständnis der Ueberzeugung von

der Möglichkeit der sozialen Reform, d. h. von der Möglichkeit, die bestehenden Zustände im Arbeiterinteresse abzuändern, ohne die Grundlagen des Gesellschaftslebens völlig zu zerstören. Es war eine Konsequenz aus der ganzen Entwicklung, als im Jahre 1913 verschiedene bekannte Führer der sozialistischen Gewerkschaften sich an der Tagung der Gesellschaft für soziale Reform erstmals beteiligten. Und es ist wiederum eine Konsequenz aus der Entwicklung, daß nunmehr drei sozialdemokratische Gewerkschaftsvertreter in den Vorstand der Gesellschaft für soziale Reform eingetreten sind. Darin liegt die Absage an das alte Evangelium der radikalen Sozialdemokratie.

Man muß diese Zusammenhänge im Auge behalten, wenn man sich darüber klar werden will, daß der Weltkrieg, indem er die drei großen Gewerkschaftsrichtungen (christliche, soziale, Tisch-Dunkersche) in wichtigen Fragen zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammenführte, nicht etwas absolut Neues schuf, sondern eine Entwicklung ihrem Abschlusse näherbrachte. Allerdings hat der Weltkrieg durch die Erkenntnisse, die er der ganzen deutschen Arbeiterschaft erschlossen hat, den neuen Formen zugleich einen ganz anderen bedeutungsvolleren Inhalt gegeben, als wenn die Entwicklung sich selbst überlassen geblieben wäre. Was die christlichen Gewerkschaften der Arbeiterschaft gegenüber von der Notwendigkeit einer starken Volkswirtschaft, einer gesunden Produktion zunächst allein und im Kampfe gegen die Sozialdemokratie vertreten haben, ist heute Gemeingut der deutschen Arbeiterschaft — im Kriege fühlt jeder sozusagen die Nichtigkeit dieses Standpunktes. Der Weltkrieg hat aber dann ferner auch reinigend gewirkt. Er hat innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft diejenigen Elemente, die noch in der früheren radikalen Anschauungsweise leben, und jene, deren Geist offen war für den Gedanken von der Möglichkeit der sozialen Reform zunächst in einen scharfen Gegensatz gebracht. Dieser Gegensatz hat im Laufe der Zeit derartige Formen angenommen, daß er fast notwendigerweise zu einer Spaltung führen muß.

Auf politischem Gebiet bereitet sich die Spaltung längst vor, nach vielen Anzeichen zu rechnen, muß sie jetzt eintreten. Dieser Vorgang wird auch innerhalb der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung seine Kreise ziehen und jene Folgen haben. Die Gewerkschaften sind viel zu sehr durch ihre Mitgliedschaft mit der sozialdemokratischen Partei verbunden, als daß der Spaltungsprozeß innerhalb der Partei an den Gewerkschaften unbemerkt vorübergehen könnte. In der Tat wird denn auch in gewissen sozialistischen Gewerkschaftskreisen kein Geht mehr daraus gemacht, daß die Wirkungen überzugreifen beginnen.

Die Vorgänge innerhalb der sozialdemokratischen Partei, angefangen von der Kreditbewilligung am 4. August 1914 bis zum Aufruf des Parteivorstandes am 20. Januar 1917, der die Spaltung der Partei konstatierte, läßt das „Zentralblatt“ an unseren Augen vorüberziehen. Sie sind im großen und ganzen bekannt. Zusammenfassend wird dazu gesagt:

Die sozialistischen Gewerkschaften konnten schon deswegen bei diesen Vorgängen nicht unbeteiligt bleiben, weil diejenigen Gewerkschaftsführer, die als Abgeordnete dem Reichstag angehören, in der Hauptsache zur Mehrheit halten. Die Opposition sah daher in diesen Gewerkschaftsführern einen besonderen Gegenstand ihres Kampfs, da die Gewerkschaftsführer durch die Einwirkung, die sie auf die organisierten Massen ausüben können, einen besonders großen Einfluß haben. Es begann, wie das seit jeher in der Sozialdemokratie üblich war, der Kampf in der Richtung, daß die Massen gegen ihre Führer aufgehetzt wurden. Man

muß zugeben, daß die in den sozialistischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter der Verhegung im großen und ganzen standgehalten haben. Zwar ergaben sich in einer Anzahl von Gewerkschaftsverbänden zeitweise Schwierigkeiten, indem einzelne lokale Organisationen unter der Einwirkung der Verhegung Beschlüsse gegen die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion faßten. Auch mußte der Inhalt mancher Gewerkschaftsblätter, anfänglich auf die rückhaltlose Verteidigung der Haltung der sozialdemokratischen Mehrheit im Reichstoge gestimmt, im Laufe der Zeit abgeändert werden und von einer solchen Verteidigung mehr oder weniger absehen. Aber im großen und ganzen stehen die Gewerkschaftsmassen fest hinter ihren Führern zu stehen.

Es scheint jedoch, als ob durch das Auftreten der Opposition und deren Bemühen, sich einen festen Rückhalt in eigenen Organisationen zu schaffen, auch die Gewerkschaftskreise jetzt mehr in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Gewerkschaftspressen treten immer wieder erneut Aufforderungen an die Mitglieder auf, unter allen Umständen ihren gewerkschaftlichen Pflichten treu zu bleiben. Man spricht offen von dem Bemühen gewisser Kreise, auch die Gewerkschaften zu spalten. Es treten sogar Versuche auf, in den Gewerkschaften eine Beitragsperre herbeizuführen. Die sozialdemokratische „Holzarbeiterzeitung“ klagt darüber, daß der Boykott des „Vorwärts“ durch die Opposition auch für die Gewerkschaften schädlich sei, indem er die bisher bestandene regelrechte Verbindung zwischen den Verwaltungen und den Mitgliedern unterbreche. Der Reichskonferenz der Opposition lag auch eine Entschließung vor, die eine gesonderte „Organisierung“ der auf Seiten der Opposition stehenden Gewerkschaftsmitglieder und Schaffung eines „speziellen Gewerkschaftsorgans“ verlangte. Wie weit allen jenen Quertreibereien ein Erfolg beschieden sein wird, muß einstweilen noch abgewartet werden.

Was aber die Entwicklung auch bringen mag, jedenfalls steht fest, daß auch diese ganzen Vorgänge letzten Endes nur zu einer weiteren Klärung der Arbeiterbewegung beitragen können. Scheidet die sozialdemokratische Partei ihre radikalen Mitglieder aus, dann bleibt das natürlich auch für die sozialistischen Gewerkschaften nicht ohne Folgen. Die Gewerkschaften können alsdann ihr Bemühen um eine wirkliche Sozialreform systematisch aufnehmen, ohne befürchten zu müssen, jeden Augenblick von radikalen Quertreibern, die eine völlige gesellschaftliche Umwälzung erstreben, ihre Politik behindert zu sehen. Alsdann können auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen in vielen Dingen mit den sozialistischen Organisationen auf praktischem Gebiete zusammengehen, in denen früher ein solches Zusammengehen nicht möglich war. Es fallen die Bleigewichte des Radikalismus, des größten Gegners der praktischen Kleinarbeit, von der Masse der organisierten deutschen Arbeiter ab.

Am einer solchen Klärung hat die deutsche Arbeiterschaft das allergrößte Interesse. Ohne eine große Macht richtet die Arbeiterschaft nach dem Kriege nichts aus: sie ist den mächtigen Unternehmerorganisationen auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Bei solcher Sachlage kann nur die allergrößte Geschlossenheit helfen. Diese Geschlossenheit beruht aber letzten Endes auf einem möglichst weiten praktischen Zusammengehen der verschiedenen deutschen Gewerkschaftsrichtungen. Insofern haben die Vorgänge innerhalb der Sozialdemokratie ihre große Bedeutung und sie sollten daher auch von uns dauernd sorgfältig beobachtet werden.

Die Schulfrage.

Wissen ist Macht. Will die deutsche Arbeiter- und Angestellten-schaft, im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben einen den übrigen Ständen gleichwertigen Einfluß gewinnen, die Gleichberechtigung auf allen Gebieten für sich in Anspruch nehmen, ist es nicht genügend, daß nur die Führer der Arbeiterbewegung über ein Wissen verfügen, welches sie befähigt, die Interessen der Arbeiterschaft zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Vertretung treffen, nein, die große Masse selbst muß, bei aller Anerkennung, die wir heute dem deutschen Schulwesen und seinen Erfolgen zollen müssen, auf ein höheres Bildungsniveau gebracht werden. Insofern hat auch die Gewerkschaftsbewegung, deren eigentliches Aufgabengebiet ein anderes ist, ein erhebliches Interesse an den in den letzten Jahren hervorgetretenen Bestrebungen nach einer deutschen Schulreform. Es ist daher lebhaft zu begrüßen, wenn führende Kollegen aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, entsprechend dem neuen Programmentwurf, mit führenden Personen des Lehrerstandes, zur gemeinsamen Arbeit an der Schulreform, zu einem Schulausschuß sich zusammengelunden haben. Entsprechend der hohen Bedeutung, welche die Schule für die christlichen Konfessionen haben, und der Zusammenfassung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, war es selbstverständlich, daß der Schulausschuß sich aus Angehörigen beider großen Konfessionen bildete.

Dieser Ausschuß tritt nunmehr mit einem christlich-nationalen Schulprogramm an die Öffentlichkeit. Einleitend wird zunächst die Notwendigkeit eines einigen harmonischen Zusammenarbeitens, von Schule und Elternhaus bei der Jugendberziehung hervorgehoben. Sodann wird betont, bei der durch die Erfahrungen des Krieges sich als notwendig erwiesenen Reform der Schule, müsse der Einfluß der Eltern, sowohl wie der der Lehrer zur Geltung kommen. Wenn sich zunächst Lehrer und Arbeiter über diese Frage verständigt hätten, wäre dieses erklärlich, weil beide das größte Interesse an der Volksschule hätten.

Das Ergebnis der gemeinsamen, eingehenden Beratungen ist in dem nachfolgenden Grundplan niedergelegt.

Grundplan einer zeitgemäßen deutschen Schulreform.

A. Schulleistungs- und Organisationsgestaltung.

Das gesamte Schulwesen soll einen lebensvollen, reichgegliederten Organismus bilden, dessen Grundlage und Kern die öffentliche Volksschule ist. Im Interesse der Jugend und Volkserziehung ist der konfessionelle Charakter der Volksschule zu wahren.

1. Damit die Volksschule die ihr zufallende Aufgabe erfüllen kann, muß sie in folgender Weise ausgestattet werden:

- a) Für alle normal begabten Schüler sind die Lehrziele auf der Oberstufe, besonders in Deutsch, Rechnen und Geschichte (Staatsbürgerkunde) zu erhöhen. Auf sämtlichen, besonders den unteren Stufen, ist alles Nebenfächliche, Ueberflüssige und Verfrühtes aus dem Lehrplan auszuscheiden. Bei Aufstellung der Lehrpläne sind die örtlichen und landschaftlichen Verhältnisse unter Wahrung der Normalziele gebührend zu berücksichtigen. Die Aufnahme einer Fremdsprache ist auf der Oberstufe unter besonderen Verhältnissen gestattet.
- b) Für diejenigen Schüler, die infolge ihrer geringeren Leistungsfähigkeit die Normalziele nicht erreichen können, sind besondere Klassen oder Abteilungen mit ermäßigten Lehrzielen einzurichten.
- c) Das Hilfsschulwesen für geistig und sittlich abnorme Kinder ist zweckentsprechend auszubauen.
- d) Die Schülerzahl in den Volksschulklassen muß wesentlich herabgemindert werden.
- e) Alle Schulen sind mit zeitgemäßen Lehrmitteln auszustatten. Für jedes Unterrichtsfach sollen zweckmäßige Lehrmittel eingeführt werden.

f) Alle in der innern und äußern Schuleinrichtung begründeten Hemmnisse einer wirksamen Unterrichtsarbeit müssen beseitigt werden.

g) Grenzen und Dauer der Schulpflicht sind einheitlich festzulegen. Für nicht schulreife Kinder ist das Aufnahmealter heraufzusetzen.

h) Die Volksschule wird überall da, wo die Umstände es gestatten, durch zwei oder drei Klassen erweitert. Der Besuch dieser Klassen ist unentgeltlich und freiwillig. Sie bilden keine besondere Schulart, sondern sind ein Bestandteil der Volksschule.

i) Die heutige Mittelschule ist zu beseitigen.

II. Auf der Volksschule bauen sich auf:

1. Die Fortbildungsschule. Zu ihrem Besuche sind alle Schüler und Schülerinnen verpflichtet, die während der Fortbildungspflicht keiner andern öffentlichen Schule angehören. Die innere Gestaltung der Fortbildungsschule hat in der Weise zu erfolgen, daß die Berufsbildung durch sie möglichst gefördert, und die Allgemeinbildung, besonders in staatsbürgerlicher Hinsicht, erweitert und vertieft wird. Als Erziehungsschule hat sie insbesondere die rechte Berufsgestaltung auf der Grundlage eines gesunden Idealismus in sittlich-religiösem Geiste zu pflegen.

2. Das Fachschulwesen. Für beide Geschlechter sind den vielfältigen Bedürfnissen des Wirtschaftslebens entsprechende Fachschulen einzurichten. Mit diesen sind die höhern Fachschulen in organische Verbindung zu bringen.

a) Die höhere deutsche Schule. Sie bildet das bisher fehlende Glied zwischen Volks- und Hochschule. Durch Aufnahme einer Fremdsprache als Pflichtfach und einer weiteren als Wahlfach ist sie besonders geeignet, den praktischen höheren Erwerbsberufen des modernen Wirtschaftslebens zweckmäßig vorgebildete Bewerber zuzuführen. Sie bildet so eine zeitgemäße Ergänzung des höhern Schulwesens, ganz besonders dadurch, daß sie begabten Volksschülern auch im spätern Alter den Aufstieg zu höhern Berufen ermöglicht. Von den Wahlklassen der Volksschule ist zu den entsprechenden Stufen der höhern deutschen Schule der Uebergang zu ermöglichen.

b) Für die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer ist der Lehrplan der höhern deutschen Schule der geeignetste. Der konfessionelle Charakter der Lehrerbildungsanstalten ist beizubehalten.

3. Die heutigen höhern Lehranstalten zweigen sich frühestens nach dem vierten Schuljahr von der Volksschule ab. Ihr Lehrplan ist in organische Verbindung mit dem Lehrplan der überleitenden Volksschulklassen zu bringen.

Alle aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen oder unterstützten Vorschulen sind aufzuheben.

4. Das Mädchen-Bildungswesen.

a) Alle der Mädchenbildung dienenden Anstalten sind der weiblich Eigenart und Bestimmung entsprechend zu gestalten.

b) Auch für die Töchter der untern und mittlern Stände sind reichliche Bildungsgelegenheiten, die sich auf der Volksschule aufbauen, zu schaffen.

c) Eine den Bedürfnissen der Frau und Mutter besonders entsprechend eingerichtete höhere deutsche Mädchenschule, die sich auf der Volksschule aufbaut, ist eine nationale und soziale Notwendigkeit.

5. Das Privatschulwesen. Das Recht zur Errichtung von Privatschulen muß im Sinne der §§ 22 und 23 der preussischen Staatsverfassung erhalten bleiben.

B. Schulberechtigungen.

Das heutige Berechtigungswesen ist grundsätzlich umzugestalten.

Sollte die Einjährigeberechtigung aber auch fernerhin mit einem Schulzeugnis verknüpft bleiben, so wird verlangt, daß sie auch den Reifeschülern der erweiterten Volksschule zuerkannt werde.

Das gleiche gilt bezüglich der Fachschulen.

C. Förderung der Begabten.

Keinem hinreichend begabten Schüler soll die Möglichkeit verschlossen bleiben, sich eine seiner Neigung und seinen Anlagen entsprechende Bildung zu erwerben. Voraussetzung dafür ist:

a) Die Umgestaltung des Schulwesens nach den in diesem Grundplan enthaltenen Forderungen.

b) Abstufung des Schulgeldes der höhern Schulen nach Einkommen und Familienstand.

c) Bereitstellung ausreichender öffentlicher Mittel für unbemittelte Schüler, die sich für höhere Studien ganz besonders eignen.

D. Ergänzung der Schulerziehung durch Jugendfürsorge.

Die Familie hat in erster Linie die Pflicht, für das körperliche, geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler erwerbstätiger Eltern machen es zur unabweisbaren Pflicht für Staat und Gemeinde, den eigentlichen Schuleitwichtigungen ergänzende Veranstaltungen zur Seite treten zu lassen.

Die freie Jugendfürsorge muß ebenfalls möglichst gefördert werden.

Diese Maßnahmen dürfen jedoch nicht Selbstzweck, sondern nur notwendige Mittel zu dem Endzweck sein, leibliche und sittliche Schäden der Jugend zu verhüten und die Familien- und Schulerziehung zu ergänzen.

E. Schulverwaltung.

Die Regelung der Schulverwaltung hat unter eingehender Berücksichtigung der für die Selbstverwaltung geltenden Grundsätze zu erfolgen. Allen rechtmäßig an der Erziehung Beteiligten (Familie, Staat, Kirche, Gemeinde, Schule) ist die gebührende Vertretung zu gewähren. Insbesondere ist den Eltern der Volksschüler in allen über das Wohl und Wehe der Volksschule beratenden und beschließenden Instanzen der erforderliche Einfluß geseklich zu sichern.

F. Schlußbemerkung.

Wenn in den vorstehenden Forderungen vorwiegend die Gestaltung des Schulwesens in organisatorischer und schultechnischer Hinsicht, so wie sie durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse als notwendig erscheint, in den Vordergrund gerückt ist, so soll dadurch weder die erzieherische Aufgabe der Schule noch der Wert der Bildungsgüter an sich eine Geringschätzung erfahren. Für die Festlegung der Forderungen in vorliegender Form waren lediglich praktische Gründe maßgebend. Es erschien notwendig, dasjenige kurz zusammenzustellen, das auf einem gesunden Fortschritt in der Gestaltung unseres Schulwesens hinzielt. Die Erziehungsaufgabe der Bildungsanstalten in religiöser, nationaler, sozialer und beruflicher Hinsicht wird ausführlich in der eingehenden Begründung der Forderungen gewürdigt werden, deren Veröffentlichung in Kürze erfolgen soll.

Sozialer Schulausschuß:

- Rektor Adams, Barmen-N., Gewerkschaftssekretär Drater, Köln; Lehrer Dzialowszghnski, Hamm; Rektor Franzmann, Essen-W.; Direktor Grüntweller, Rehd; Gewerkschaftssekretär Gutschke, Elberfeld; Rektor Hinrichs, Barmen-N.; Schriftleiter Hartwig, Elberfeld; Lehrer Hunold, Dortmund; Schriftleiter Joos, M.-Glabbach; Oberlehrer Kuchhoff, Essen; M. d. N. Arbeiterssekretär Klost, Essen; Lehrer Krug, Düren; Schriftleiter Martin, Witten; Lehrer Meßen, Duisburg; Hauptlehrer Phipps, Würzelen; Lehrer Richard, M.-Glabbach; Rektor Rheinländer, Hagen; Hauptlehrer Rheinen, Bickrathberg; Schriftleiter Rürup, Essen; Lehrer Stroh, Duisburg; Lehrer Schneiders, Arefeld; Direktor Schlad, Mülheim-Rhein; Lehrer Lopp, Duisburg; Rektor Valentin, Essen.

Sind die Steuerzuschläge einkommensteuerpflichtig?

In Arbeitstreffen ist infolge der Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhaus Unruhe entstanden, weil angeblich Steu-

erungszulagen und Kriegsbeihilfen für die Staatsbeamten und Arbeiter nicht zur Einkommensteuer angemeldet zu werden brauchen. Anlaß dazu hat auch gegeben eine Verfügung des Preussischen Eisenbahnministers an die Eisenbahndirektionen, daß diese Kriegsbeihilfen nicht zur Einkommensteuer anzumelden seien. Zur Aufklärung unserer Kollegen sei hierzu folgendes mitgeteilt:

Nach Anweisung der Preussischen Finanzverwaltung sind Unterstützungen, welche für besondere Notfälle einzelnen Arbeitern und Beamten gezahlt werden, nicht steuerpflichtig. Das war schon allgemeine Regel vor dem Krieg. Die Finanzverwaltung steht andererseits auf dem Standpunkt, daß die jetzt während des Krieges regelmäßig gezahlten Kriegsbeihilfen als solche Unterstützungen nicht zu betrachten sind, und daß es eines besonderen Gesetzes bedürfe, wenn sie von den Steuern befreit bleiben sollen. Dementsprechend wurde von dem Abgeordneten König und Schmidt (Cong.) im Preussischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf eingebracht, nach dem die Steuerfreiheit dieser Kriegsbeihilfen ausgesprochen wurde. Dazu wurde bei der Beratung in der Haushaltskommission ein Antrag unseres Kollegen Brust gestellt, daß auch die Kriegsbeihilfen, welche die in der Privatindustrie beschäftigten Beamten und Arbeiter beziehen, steuerfrei bleiben sollen. Dieser letztere Antrag wurde in der Haushaltskommission abgelehnt, nachdem der Finanzminister zwar der Steuerbefreiung der Kriegsbeihilfen für die Staatsbeamten und Arbeiter zugestimmt, aber die Ausdehnung auf die Privatangestellten und Arbeiter als unannehmbar bezeichnet hatte.

Am 13. Februar kam die Frage im Plenum des Abgeordnetenhauses zur weiteren Beratung und Beschlußfassung. Es wurden aber nun erneut zwei Anträge gestellt, welche die Privatangestellten und Arbeiter einbeziehen wollten. Der eine Antrag Braun war lediglich eine Wiederholung des in der Kommission abgelehnten Antrags Brust. Ein Antrag Dr. König-Giesberts hatte folgenden Wortlaut:

Ebenso gelten die gleichartigen Zuwendungen für die Staatsbeamten, die aus Anlaß der Kriegsteuerung von Privaten an die in deren Dienst stehenden Personen (Angestellte, Arbeiter, Hauspersonal, Diensthoten, Gewerbehilfen usw.) gemacht werden, nicht als steuerpflichtiges Einkommen.

Nachdem der Finanzminister auch im Plenum diesem abgeschwächten Antrag gegenüber ein Unannehmbar ausgesprochen hatte, beschloß das Haus die Zurückweisung an die Kommission. Damit dürfte vorläufig die Angelegenheit begraben sein und wenigstens für die jetzt augenblicklich im Gange befindliche Veranlagungsperiode nicht mehr wirksam werden.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Preussische Finanzverwaltung einen so engherzigen Standpunkt eingenommen hat gegenüber einer Forderung, für die ebenso sehr Billigkeits- wie Gerechtigkeitsgründe sprechen. Die während des Krieges gezahlten Beihilfen sind ihrem Zweck und ihrem Charakter nach nichts anderes als Unterstützungen, wie sie in normalen Zeiten für besondere Notfälle gezahlt wurden. Denn dieselben werden gewährt nicht als besonderes Entgelt für geleistete Arbeit, sondern aus dem Umstand heraus, daß die feststehenden Bezüge nicht hinreichen, die Kosten der Lebenshaltung bei der großen Kriegsteuerung zu decken. — Es sind also Kriegsnotbeihilfen. Die Finanzverwaltung würde sich nichts vergeben haben, wenn sie durch eine authentische Erklärung ihrerseits den Kriegsbeihilfen diesen Charakter gegeben hätte, wie der Preuss. Eisenbahnminister dies bereits seinerseits getan hat. Aber der formalistische Standpunkt der Finanzverwaltung hat diesmal leider gestagt. In dieser Zeit der außerordentlichen Teuerung, wo auch das gesteigerte Lohn-einkommen nicht mehr die Kosten der Lebenshaltung zu decken vermag, ist es ungemein kleinlich und muß erbitternd wirken, wenn man die Kriegsbeihilfen, die gezahlt werden, zu dem Zweck der Vinderung einer direkten, steuerpflichtig macht. Da sind wirklich leistungsfähigere und ergiebiger Steuerquellen zu fin-

den, als die Notunterstützungen, welche die Angestellten und Arbeiter erhalten. Wenn auch die Zurückweisung der Anträge an die Kommission vorläufig ein Begräbnis erster Klasse bedeutet, so darf die Sache damit nicht einschlafen. Die interessierten Kreise sollten durch Eingaben an den Landtag dies erneut in Fluß bringen. Vollständig aber muß für die jetzige Steuerveranlagungsperiode damit gerechnet werden, daß die Teuerungszulagen zur Einkommensteuer anzugeben sind.

Aus unseren Berufen.

Verkehrseinschränkungen bei der Cölner Straßenbahn. Die Direktion der Cölner Straßenbahnen macht bekannt, daß vom 16. Februar ab sich eine weitere Einschränkung des Verkehrs notwendig gemacht habe. In einer Notiz in der Tagespresse, die ohne Zweifel von der Direktion der Bahnen herrührt, wird als Begründung die hohe Krankenziffer des Personals angeführt. Anfangs der vergangenen Woche hatten sich über 200 Angestellte krank und dienstunfähig gemeldet, zu denen das weibliche Element zirka 75 Prozent stellte. Rund 10 Prozent des gesamten Personals war also erkrankt. Bei der starken Kälte ist dieser hohe Prozentsatz zu erklären. Wir stellen diese Ursache fest als ein Beitrag zur Frage der Frauenarbeit in den Straßenbahnbetrieben, die jedenfalls nach dem Kriege lebhaft diskutiert werden wird.

Erhöhung der Teuerungszulagen in Bochum. Durch Beschluß des Stadtverordnetenkollegiums vom 15. Dezember 1916 wird die gewährte Teuerungszulage wie folgt erhöht:

Es wird nunmehr gezahlt für die Arbeiter oder Angestellten monatlich 10 Mk., bisher 6 Mk., für die Ehefrau 10 Mk., bisher 6 Mk und für jedes Kind 8 Mk., bisher 6 Mk.

Die gegenüber den bisherigen Zulagen nach dem neuen Beschlusse sich ergebenden Mehrbeträge werden für die Zeit vom 1. Oktober 1916 ab nachgezahlt.

Rundschau.

Auszeichnungen. Den Kollegen Willy Wojcikewicz, Ortsgruppe Graudenz, und Josef Frisch, Ortsgruppe Baden-Baden, wurde das Eisene Kreuz verliehen. Kollege Frisch erhielt auch die Badische Verdienstmedaille. Die nämliche Auszeichnung wurde dem Kollegen Josef Lorenz, ebenfalls von der Badener Ortsgruppe, verliehen.

Unsere herzlichsten Glückwünsche. Möge ihnen eine glückliche Heimkehr beschieden sein.

Wie der deutsche Michel eingeschätzt wird. Als kürzlich die radikale Minderheit der deutschen Sozialdemokratie, die „Arbeitsgemeinschaft“, ihre abfällige Kritik an dem deutschen Friedensangebot vom Stapel ließ, schrieb dazu das sozialdemokratische Züricher „Volksrecht“ u. a.:

„Das Manifest kam um so zeitgemäßer und ist um so wertvoller, als zu gleicher Zeit die deutsche Partiemehrheit sich nicht scheut, die Ablehnung des Friedensangebotes durch die Entente dazu zu benutzen, um die Massen neuerdings zum Durchhalten aufzufordern, die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges den „Feinden“ zuzuschreiben und somit geradezu die Geschäfte der reaktionärsten und rücksichtslosesten imperialistischen Erobererpartei zu besorgen. Da war es schon notwendig, daß gegenüber diesem neuesten verräterischen Akt auch die Stimme der anderen sich hören ließ, die ihr sozialistisches Gewissen noch nicht ganz verloren haben.“

Was man doch dem deutschen Michel zumutet. Trotz der klaren Vergewaltigungsabsichten unserer Feinde sollen Deutsche sich dazu hergeben, ihr eigenes Volk innerlich zu zermürben und widerstandsunfähig zu machen. Dann hätten die Feinde natürlich leichtes Spiel und wir kämen dem „Frieden“ näher. Nun sie das nicht wollen, ist das ein „verräterischer Akt“ am „sozialistischen Gewissen“. Gewiß, so haben sich alle unsere Gegner das „sozialistische Gewissen“ vorgestellt, daß es das deutsche Volk innerlich und äußerlich schwächen sollte, um es dann leichter ab-

mürger: zu können. Wir haben aber nicht nur Gegner in den Feindes-, sondern auch in neutralen Ländern. Sie besorgen ihr Geschäft in einer leicht zu durchschauenden Art.

Aus den Ortsgruppen.

Aachen. In unserer diesjährigen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht und irreführte in kurzen Zügen die Tätigkeit des Verbandes im verfloffenen Jahre. 39 Mitglieder wurden neu aufgenommen; übergetreten ist 1, ausgetreten 13, ausgeschlossen 3, verzogen 28, einberufen 11 und gestorben 1. Mitgliederstand 57. Versammlungen wurden abgehalten: Eine Generalversammlung und 6 Monatsversammlungen. Vorstandssitzungen wurden 4 abgehalten. Air Briefen, Postkarten und Mitteilungen wurden an die Zentrale und Mitglieder 160 versandt.

Der Kassenbericht schloß ab mit einer Gesamteinnahme von 1320,95.4, einer Ausgabe von 364,39.4. An die Zentrale wurden abgeliefert 956,56.4.

Die Lokalkasse schloß mit einer Gesamteinnahme von 686,44.4 und einer Gesamtausgabe von 332,30.4 ab.

Für Liebesgaben wurden an die im Felde stehenden Kollegen 110,60.4 aufgewendet.

Bei der sich anschließenden Vorstandswahl wurden als 1. Vorsitzender Kollege Schmitz, 2. Vorsitzender Kollege Bartholomä, als Kassierer Kollege Lütgens und als Schriftführer der Kollege Lausberg einstimmig gewählt. Als Revisoren wurden gewählt der Kollege Bartholomä und Bosh.

Am Schlusse der Versammlung ging der Vorsitzende noch ein auf die gewährte Teuerungszulage, worauf ein Beschluß gefaßt wurde, an die Stadtverwaltung eine erneute Eingabe zwecks Gewährung von weiteren Teuerungszulagen zu richten. Auch wurde darauf hingewiesen, alsbald eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu richten, um zu veranlassen, daß in den einzelnen Betrieben die Arbeiterausschüsse gewählt würden.

Dillingen. Nachdem nun auch die Maschinenwärter und Monteure des städtischen Elektrizitätswerkes dem Verbands beigetreten sind, konnte eine gemeinsame Eingabe um Neuregelung der Teuerungszulagen gemacht werden. Beim Stadtbauamt beschäftigte Kollegen erhielten bereits Teuerungs- und Kinderzulagen auf Grund früherer Eingaben. Für diese wurde eine Erhöhung auf 60 % pro Tag angestrebt. Die Kollegen des Elektrizitätswerkes erhielten bisher überhaupt keine Teuerungs- und Kinderzulagen. Für sie haben wir pro Monat 12.4 Teuerungszulagen und 3.4 Kinderzulagen verlangt. Bei der erstmaligen Behandlung der Angelegenheit im Magistrat wurde lediglich den Wünschen der Stadtarbeiter stattgegeben. Die gewünschten Zulagen der Kollegen des Elektrizitätswerkes dagegen abgelehnt mit der Begründung, dieselben hätten schon besondere Zulagen von 8 % pro Stunde im vorigen Jahre erhalten. Wir konnten diese Zulagen nicht als Teuerungszulagen betrachten, sie wurden nur gewährt, weil sie mit den vorherigen Löhnen überhaupt keinen Arbeiter mehr gehalten hätten. Nachdem sich unsere Kollegen mit diesem Bescheide nicht abfinden konnten, hat unsere Bezirksleitung weitergehende Maßnahmen ergriffen. Durch Eingreifen der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes kam die Frage zur erneuten Verhandlung, in der Herr Erbath und Bürgermeister Dr. Degen persönlich eingriffen.

Das Ergebnis derselben war, daß nun auch die Kollegen im Elektrizitätswerk Teuerungszulagen von 10.4 und Kinderzulagen von 3.4 im Monat erhalten. Ein annehmbarer Erfolg der Organisations im Verhältnis zu der kurzen Zeit, der die Kollegen dem Verbands angehören. Nun gilt es auch festhalten, denn wir brauchen in Dillingen nach dem Kriege eine moderne Arbeitsordnung, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Urlaubswesen, Versorgung invalid gewordener Arbeiter und deren Angehörige nach dem Tode vorzieht. Die jetzt neu gewählte Vorstandsschafft bürgt für einen guten Bestand und ferneren Ausbau unserer Organisation.

Freising. In weiterem Verfolg der von unserem Verbands gemachten Eingabe betreffend Erhöhung der Grundlöhne der Arbeiter des Stadtbauamtes wurde unser Bezirksleiter Weigler persönlich bei Herrn Hofrat Bürgermeister Dr. Birner vorstellig. Letzterer sprach in entgegenkommender Weise die Bereitwilligkeit aus, sich für seine Arbeiter beim Magistrat zu verwenden, den in unserer Eingabe enthaltenen Wünschen betreffend Erhöhung der Stundenlöhne um 4—6 % pro Stunde solle Rechnung getragen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden nach Erledigung im Gemeindefollegium unserem Bezirksleiter mitgeteilt.

Weiden. Eine recht eigentümliche Antwort erhielt unser Bezirksleiter Weigler auf die von ihm gemachte Eingabe betreffend Gewährung einesurlaubes für die Gasarbeiter und Erhöhung der bisherigen Teuerungszulagen für die Arbeiter der Stadtfärrnerei. Der Magistrat teilte mit, daß er die Wünsche der Arbeiter nicht erfüllen könne, und daß dieselben auf Grund des Hilfsdienstgesetzes sich um eine andere besser bezahlte Arbeit umsehen könnten. Also! Wenn Arbeiter der Stadt Weiden infolge der durch den Krieg verursachten Teuerungen eine Verbesserung ihrer Lage erstreben und wenn die Gasarbeiter, die bei der Wechselfahrt ununterbrochen 18—24 Stunden arbeiten, einen kleinen Erholungsurlaub erstreben, wird ihnen seitens des Magistrats indirekt mit der Entlassung gedroht.

Wissen die Herren im Rathaus in Weiden nicht, daß gerade das Hilfsdienstgesetz für Bezahlung auskömmlicher Löhne Sorge trägt. In der nächsten Zeit werden wir der Sache in Weiden nachgehen können und wir hoffen, daß sich die Stadtväter mit ihrem Oberhaupte schon überzeugen lassen werden, daß man die städtischen Arbeiter in Weiden selbst recht notwendig braucht und nicht so leicht entbehren kann, wie man es vorzieht.

Literarisches.

Familienleben und Wohnungsfrage.

Familie und Wohnung sind unzertrennlich miteinander verbunden. Ein kulturell hochstehendes Familienleben ist unentbehrlich ohne zufriedenstellende Wohnungsverhältnisse. Alle Bestrebungen zur sittlichen Hebung des Familienlebens müssen deshalb logischerweise auch wohnungspolitische Forderungen einbeziehen. Das sind anerkannte Erfahrungstatsachen, über die keine Meinungsverschiedenheiten bestehen. Und doch ist's nicht überflüssig, diese Tatsachen häufiger in den Vordergrund zu stellen, das öffentliche Gewissen wach und scharf zu halten. Sehr treffend und überzeugend geschieht das in einem kürzlich im Verlag Deo Haus (München) erschienenen Buch: „Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland“ von Michael Gasteiger. (Preis 6.4. Auch zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Benloerwall 9.) Mit großem Nachdruck zeigt der Verfasser die Bedeutung der Wohnungsfrage für das soziale Gemeinschaftsleben des Volkes, in dessen Mittelpunkt die Familie steht. Es sei geradezu eine Kulturauflage, dem einzelnen Arbeiter eine gesunde und angemessene Wohnung zu ermöglichen, um damit eine wichtige Grundlage für ein gesundes Familienleben zu schaffen. Da sei der Ausgangspunkt aller sittlichen und materiellen Wohlfahrt. „Verschaffen wir den Arbeitern eine gesunde Wohnung, eine schöne Häuslichkeit, so gelangen sie zur Einsicht, daß es einen friedlichen Weg gibt, welcher sie zu einer bessern Lebenshaltung hinführt. Der Grundstein des ganzen sozialen Gebäudes ist die Familie, auf ihr bauen sich der Staat und jegliches Gemeinwesen auf. Nur wenn sie gesund ist, wird auch der Einzelne und das Ganze sich kräftig entwickeln. Ein gesundes und schönes Familienleben aber ist nur möglich auf der Grundlage einer gesunden und befriedigten Wohnung. Die Wohnung birgt die Zivilisation in sich; aus ihr gehen alle jene Einflüsse hervor, welche der Gesellschaft eine bestimmte Richtung zum Guten oder Schlimmen geben, welche veredelnd oder zerstörend auf sie einwirken. Ein Mensch, welcher fühlt, daß sein Haus ein Abgrund des Elendes ist, greift die Gesellschaft an, deren ungerichtetes Opfer er zu sein glaubt.“ — So Gasteiger auf Seite 192 des erwähnten Buches. „Treffliche Worte, denen jeder aufrichtige Freund des Volkes und des sozialen Ausgleichs rückhaltlos zustimmen wird.“

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen
Friedrich Brel, Köln.
Jacob Schneider, Köln.
Josef Böhl, Nürnberg.
 Ehre ihrem Andenken.